



# **Beratungsdokumentation**

## **Betriebliche Krankenversicherung**

■ Es betreut Sie:



Bitte in Blockschrift ausfüllen

**Persönliche  
Angaben**

**Versicherungsnehmer, Name/Firma**

Ansprechpartner im Unternehmen/Funktion

Firmenname/Rechtsform

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Wohnort

Mitarbeiteranzahl gesamt

davon Teilzeitkräfte

**Vermittler, Name**

Vorname

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Wohnort

Orga-Nr.

**Ort/Tag der  
Beratung**

- ☐ Büro des Betreuers  
☐ Wohnung/Betrieb des Kunden

- ☐ Telefonisch  
☐ Sonstiges

**Tag der Beratung**

**Zusätzliche Gesprächsteilnehmer**

**Gesprächsanlass**

**Produkttem-  
pfehlung**

**Produkttempfehlung und Begründung**

Im Rahmen der betrieblichen Krankenversicherung bei der AXA Krankenversicherung AG soll ein Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen werden,

- in dem der Arbeitgeber als Versicherungsnehmer und Beitragszahler auftritt.
- in dem der Mitarbeiter versicherte Person mit ausschließlichen Leistungsanspruch ist.
- in dem der Beitrag wirtschaftlich vom Arbeitgeber getragen wird (Arbeitgeberfinanzierung).
- in dem der Arbeitgeber wirtschaftlich ebenfalls die Kosten für Steuern und Sozialversicherungsbeiträge trägt.
- in dem keine Alterungsrückstellungen für die Versicherung gebildet werden.
- in dem Produkte gegen Risiken enthalten sein können, gegen welche der Arbeitnehmer/seine Familienangehörigen im Einzelfall bereits abgesichert sind.
- der dem Arbeitgeber nicht die Möglichkeit gibt, Auskunft über den Gesundheitszustand einzelner Arbeitnehmer zu erlangen.

Wählbare Option:

- ☐ in dem während der folgenden Zeiten, in denen das Arbeitsverhältnis ruht, die Beitragszahlung bei gleichzeitig aufrechterhaltenem Versicherungsschutz ruht:
- ab dem 43. Tag einer Arbeitsunfähigkeit der versicherten Person auf Grund einer Krankheit oder von Unfallfolgen bis zur Wiederherstellung der vollständigen Arbeitsfähigkeit, längstens jedoch für 36 Monate;
  - für den Zeitraum, in dem die versicherte Person Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in Anspruch nimmt, längstens jedoch für 12 Monate;
  - für den Zeitraum, in dem die versicherte Person Pflegezeit nach §§ 3 und 4 des Pflegezeitgesetzes (PflegeZG) in Anspruch nimmt, längstens jedoch für 6 Monate.
- ☐ in dem bei Ausscheiden des Arbeitnehmers aus den Diensten des Arbeitgebers Folgendes gilt
- bei Ausscheiden vor Renteneintritt: Produkt kann zu Einzelkonditionen fortgeführt werden/kann nicht fortgeführt werden.
  - bei Ausscheiden bei Renteneintritt: Produkt kann zu Einzelkonditionen fortgeführt werden/kann nicht fortgeführt werden.
- ☐ in dem Familienangehörige des Arbeitnehmers zu Gruppenkonditionen mit individueller Gesundheitsprüfung mitversichert werden können.

**Unterschriften**

Datum

Unterschrift Arbeitgeber

Unterschrift Vermittler